

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Staats-  
prüfungskommission für den Försterdienst geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz  
über die Staatsprüfungskommission für den Förster-  
dienst geändert wird, wird in der vom Ausschuß be-  
schlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

Ing. SCHÖBER

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann